

Preisblatt

§ 18 StromNEV (gültig ab 01.03.2009)

Für <u>nicht</u> <u>lastganggemessene</u> Einspeiser errechnet sich die Vergütung nur aus dem Arbeitspreis der nebenstehenden Tabelle.

Die Gesamtvergütung aller dezenlastganggemessenen Einspeiser einer Netz- oder Umspannebene ergibt sich aus der Vermeidungsarbeit und der Vermeidungsleistung bewertet mit den Netzentgelten der Netz- oder Umspannebene, die der Einspeisung vorgelagert ist.

Die Vergütung der Vermeidungsarbeit ist unabhängig vom Zeitpunkt der Einspeisung.

Maßgeblich für die Vergütung der Vermeidungsleistung ist die individuelle Einspeiseleistung (Pein,i) im Zeitpunkt der höchsten Entnahmelast (P_{max}) aus dieser Netz- oder Umspannebene. Das Produkt aus dieser Einspeiseleistung und dem Verhältnis der tatsächlichen Vermeidungsleistung (Pverm) der jeweiligen Netz- oder Umspannebene zu der gesamten Einspeiseleistung (Pein) zum Zeitpunkt der höchsten Entnahmelast ergibt die zu vergütende individuelle Vermeidungsleistung (P_{verg, i})

$$P_{verg,i} = P_{ein,i} * \frac{P_{verm}}{P_{ein}}$$

Sofern die höchste Entnahmelast (P_{max}) der jeweiligen Netz- oder Umspannebene zeitgleich mit der höchsten Bezugslast der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene auftritt, entspricht die zu vergüten-

Individuelle Vergütung		
Einspeiseebene	Leistungspreis €/(kW*a)	Arbeitspreis Ct/kWh
Umspannung in Mittelspannung	52,40	0,23
Mittelspannung	40,47	0,19
Umspannung in Niederspannung	60,82	0,47
Niederspannung	85,65	0,24

de individuelle Vermeidungsleistung (Pverg,i) der individuellen Einspeiseleistung (Pein,i) zu diesem Zeitpunkt.

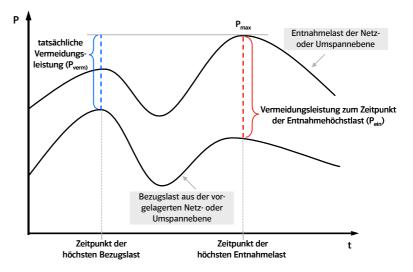
$$P_{verg,i} = P_{ein,i}$$

Die Vergütung der individuellen Vermeidungsleistung (Pverg,i) berechnet sich auf Basis der Preisregelung der der Einspeisestelle zugrunde gelegten Netz- oder Umspannebene entsprechend obiger Tabelle.

Da die Ermittlung der tatsächlichen Vermeidungsleistung (Pverm) erst nach Ablauf eines Kalenderjahres erfolgen kann, werden bis endgültigen Bestimmung Abschläge auf Basis der individuellen Vermeidungsarbeit bzw. auf Basis der Vorjahresleistung vergü-

Die Vergütungen verstehen sich ggf. zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Darstellung der Netzverhältnisse zur Bewertung der vermiedenen Leistung



Dezentrale <u>lastganggemessene</u>
Einspeiser, die keinen überwiegenden Anteil an der Vermeidungsleistung haben, können auf
Basis ihrer tatsächlichen Vermeidungsleistung und einer pauschalen Abrechnung, welche ihre Vermeidungsleistung verstetigt, wählen.

Bei Inanspruchnahme dieses Wahlrechtes wird ein pauschaler Arbeitspreis vergütet, der einen mittels Jahresbandbetrachtung vergleichmäßigten Leistungspreisanteil enthält.

Keine Wahlmöglichkeit zwischen der individuellen und pauschalen Abrechnung haben folgende Anlagen:

- Niederspannung > 2 MW
- Mittelspannung > 2 MW

Anlagen mit dieser Leistung werden nach der individuellen Vergütung abgerechnet.

Pauschale Vergütung	
Einspeisestelle	Arbeitspreis Ct/kWh
Umspannung in Mittelspannung	0,98
Mittelspannung	0,62
Umspannung in Niederspannung	1,19
Niederspannung	0,87

Soweit dem Einspeiser ein Wahlrecht zwischen Abrechnung nach individueller oder pauschaler Vergütung zusteht, muss die Entscheidung bis spätestens einem Monat vor Beginn des Kalenderjahres schriftlich dem Netzbetreiber mitgeteilt werden. Wird keine Festlegung getroffen, erfolgt eine automatische Zuordnung nach vorgenannten Leistungsgrenzen.

Eine unterjährige Umstellung des Abrechnungsmodus ist nicht möglich. Die Vergütungen verstehen sich ggf. zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.